



Beschlussvorlage Nettelsee

Nummer 054/28/2025
vom 22.12.2025
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land

Strategieteam

Torsten Dose

Telefon 04342/8866125

E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

Eröffnungsbilanz gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine

Gemeindevertretung Nettelsee (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Die Eröffnungsbilanz wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Aufteilung mit 396.394,09 € auf die allgemeine Rücklage und mit 59.459,11 € auf die Ausgleichsrücklage wird beschlossen.

Sachverhalt

Anliegend wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nettelsee vorgelegt. Danach beträgt die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva jeweils 1.485.333,21 € (Spalte 2023 = Anfangsbestand zum 01.01.2024).

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage, insbesondere auf den Anhang, verwiesen.

Nach § 54 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung soll die allgemeine Rücklage, die in einigen anderen Bundesländern „Basiskapital“ genannt wird und nicht mit der ehemaligen allgemeinen Rücklage aus der Kameralistik zu verwechseln ist, 20 % der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage ausweist.

In der Eröffnungsbilanz beträgt die allgemeine Rücklage 396.394,09 €, was einem Anteil von 26,69 % der Bilanzsumme entspricht. Die Ausgleichsrücklage weist einen Betrag in Höhe von 59.459,11 € aus, dies sind 15 % von der allgemeinen Rücklage. Somit werden beide o.a. Vorgaben erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - 054 EÖB (öffentlich)